Wormser Zeitung.

Enthält zugleich die amtlichen Verfügungen für den Kreis Worms und die gerichtlichen Anzeigen von Gr. Bezirksgerichte Alzey.

Erscheint wöchentlich 6mal. Preis vierteljähr. 1 fl. (Trägerlohn in Worms 9 kr.) Inserate die gesp. Petitzeile 3 kr.

Redaction, Druck und Verlag von Eugen Kranzbühler.

N° 78. Mittwoch, den 1. April 1868.

Deutschland.

§§ **Worms**, 30. März. Das hiesige Gymnasium und die damit verbundene Realschule rechnen ihr Schuljahr von Ostern zu Ostern, und es finden daher nur in diesem Zeitpunkte die regelmäßigen Aufnahmen neuer Schüler, sowie die Versetzungen aus einer Classe in die andere und die Entlassungen der Abiturienten statt. Da nun durch die neue Militärorganisation auch neue Verhältnisse der Schulen, namentlich der Realschulen, bedingt werden, welche wohl in ihrer ganzen Ausdehnung noch nicht genug gekannt und gewürdigt werden, so wollen wir vor Beginn des neuen Schuljahres in wenigen Worten auf diese Verhältnisse an unserer Schule hinweisen. Es war bisher Regel, und durch die Beschränktheit der Anstalt oft nicht anders möglich, daß ein Schüler mit dem 14. oder höchstens 15. Jahre aus der Schule trat. Im besten Falle hatte er dann 4 oder 5 Jahre die Anstalt besucht; er konnte also den ganzen Curs der Realschule durchlaufen haben, oder bis zur Unter-Secunda des Gymnasiums gelangt sein; in den meisten Fällen dagegen, die Schulprogramme zeigen es, hatte ein Schüler die Anstalt nur 2 oder 3 Jahre besucht, er hatte sich in der Elementarschule zurückhalten lassen, und war anstatt mit dem 10. erst mit dem 12. oder 13. Lebensjahr in das Gymnasium, resp. die Realschule eingetreten. Ja, es kam nicht selten vor, daß ein Knabe erst confirmirt wurde, und dann noch, um die letzte Feile anzulegen, ein Jahr in die Realschule geschickt wurde. Daß bei solcher Lage nicht viel erzielt werden konnte, ist klar; es wäre vielmehr für die betreffenden Schüler besser gewesen in der Volksschule ihre elementare Bildung vollendet zu haben, als nun die Anfangsgründe einer wissenschaftlichen Bildung sich noch anzueignen. Man sollte in allem Ernste jedem Schüler, der nicht den ganzen Curs einer Schule durchlaufen will, abrathen, diese Schule überhaupt zu besuchen, denn ein Stückwerk taugt nie etwas. Man kann in den Fundamenten eines nicht vollendeten Hauses nicht wohnen. Das wird sich nun ändern. Wer in Zukunft zum Dienste der einjährigen Freiwilligen zugelassen werden will, muß die Secunda eines Gymnasiums oder die erste Klasse einer 6 klassigen Realschule besucht haben, oder er muß ein Examen bestehen, das die Kenntnisse, wie sie in diesen Klassen verlangt werden, nachweist. Dieses Examen ist, nebenbei bemerkt, nicht mit dem gegenwärtig in Darmstadt abgehaltenen zu verwechseln, da letzteres nur für die Zeit des Provisoriums angeordnet ist; das eigentliche Einjährigenexamen, wie es später verlangt wird, ist nach dem preußischen Reglement, viel umfassender. — Nun ist unsere Realschule, wie sie jetzt besteht, noch nicht sechsklassig, aber es wird, wie wir aus bester Quelle wissen, die Staatsregierung den Ständen Vorlage machen, weitere Zuschüsse zu allen Realschulen des Landes zu bewilligen, und es hat der Gemeinderath unserer Stadt sich bereit erklärt, soweit es an ihm ist, Alles zu thun, um der hiesigen Realschule das Recht der Entlassung zum Einjährigen-Dienst zu verschaffen. Wir können deßhalb die feste Zuversicht aussprechen, daß in nicht zu langer Zeit unsere Schule 6 Klassen haben wird; auf jeden Fall hat ein Schüler, der jetzt eintritt, wenn er die inzwischen vergrößerte Schule ganz durchläuft, das Recht ohne weiteres Examen als Einjähriger zu dienen. — Da wird nun vor Allem den Eltern anzurathen sein, daß sie ihre Kinder so früh als möglich in das Gymnasium, oder die Realschule schicken. Die Anstalt nimmt sie mit dem 10. Jahre auf, der Curs beträgt 6 Jahre, also werden sie mit dem 16. Jahre entlassen. Ein jeder Eintritt um ein Jahr später bedingt einen Austritt um ein Jahr später. Im Allgemeinen werden in Zukunft die Schüler durch die neue Ordnung zwei Jahre länger in der Schule gehalten, und dadurch nicht nur eine Erweiterung des Unterrichts, sondern eine gründlichere Bearbeitung des Lehrstoffes ermöglicht. Die 2 Jahre werden zwar manchem Vater, der die höhere Bildung des Sohnes als nicht viel erachtet, bedenklich sein, aber die eiserne Nothwendigkeit wird sein ungerechtfertigtes Bedenken zerstreuen. Denn die Frage liegt einfach so: Entweder mit dem 14. Jahre aus der Schule und dann 3 Jahre Soldat, oder bis zum 16. Jahre in die Schule und dann nur ein Jahr Soldat; also die Wahl zwischen 2 Jahren Kaserne oder 2 Jahren Schule. — Wir meinen die Antwort auf diese Frage dürfe keinem Vater schwer fallen.

Ludwigshafen, 30. März. (Pf. Z.) In der heute abgehaltenen Generalversammlung der Pfälzischen Ludwigsbahn wurde die Jahresdividende (außer den 4 Procent Zinsen) auf 27 fl. per Actie festgesetzt. Nachdem der Vorsitzende des Verwaltungsrathes, Hr. Rath Mahla, der verstorbenen Mitglieder v. Krämer und Späth ehrend und anerkennend gedacht hatte, wurden an deren Stelle Hr. Gustav Krämer von St. Ingbert und Hr. Engelhorn, Director der hiesigen Anilinfabrik, mit großer Mehrheit, und der statutenmäßig ausgetretene Hr. Jordan fast einstimmig wieder zu Verwaltungsräthen der Ludwigsbahn gewählt. — Der endlichen Ausführung der Alsenzbahn stellten sich in der Schwierigkeit der Geldbeschaffung neue Hindernisse entgegen, die aber nun glücklich beseitigt sind. Gestern wurde mit einem Consortium von Bankhäusern und Geldinstituten, darunter auch die k. Bank von Nürnberg und die bayerische Hypotheken- und Wechselbank, der definitive Geld-Vertrag abgeschlossen, gemäß welchem die Actienzeichnungen nächsten Freitag, den 3. April, und zwar zum Curse von 80½ Procent, eröffnet werden. Da 4 Procent Zinsen vom Staat garantirt sind, so rentiren die Actien demnach zu 5 Procent und bilden daher eine nicht unvortheilhafte Kapitalanlage.

* Der Stern in der Wüste.

Nach dem Englischen von Luise Roberti.

(Fortsetzung.)

Davis folgte seinem Herrn nach dessen Wohnung; Lucy trocknete ihre Hände ab und begann ihre Aufmerksamkeit den Kochtöpfen zu widmen, während das Kleine in der Wiege sein zufriedenes Spiel mit dem Kautschuckring fortsetzte. Lucy's eigenes Kind wurde von einer kleinen Nachbarstochter unterhalten, denn es war nicht von so sanftem Temperament wie die kleine Stella, und litt durchaus nicht, daß man es wie Stella allein in der Wiege liegen ließ.

Die Verstimmung zwischen Lucy und Will war unglücklicherweise noch nicht vorübergegangen. Lucy besaß einen heroischen Geist, welcher sie durch jedes größere Ungemach hindurchgeführt haben würde, allein unter dem Druck kleinlicher Aergernisse und Sorgen sank sie zusammen.

Es war so schwer für sie mit Heiterkeit und Geduld Will's ungewöhnliche Heftigkeit zu ertragen und die Gewißheit, daß er ein Geheimniß vor ihr habe, drückte sie weit mehr, als wenn er einen großen Fehltritt begangen und ihn ihr wirklich gestanden hätte.

Die Ausführung einer großmüthigen Handlung ist stets von einem Gefühl der Selbstzufriedenheit begleitet, welche als Antrieb zu der Mühe, die uns dieselbe kostet oder als Belohnung für dieselbe dient. Ihrem Gatten irgend ein großes Unrecht, welches er an ihr begangen hätte, zu verzeihen, oder durch irgend welche Selbstaufopferung einen Fehler wieder gut zu machen, den er an Andern begangen, dazu war Lucy vollständig fähig; allein jener passive Heroismus, der nur im Stillen gesehen und belohnt wird, lag nicht in ihrer Natur und überstieg ihre Kräfte.

Will verweilte sich nicht lange bei seinem Herrn, sondern kehrte bald zu seinem Mittagsmahl zurück. Mit Erstaunen fand er, daß dies noch nicht fertig war.

„Nun, Lucy, altes Weibchen", sagte er, „wo bleibt das Essen, es ist spät?"

„Zum Kukuk mit dem Essen und allem andern", antwortete sie heftig; „natürlich, weil ich drüben sein und waschen mußte, verdirbt mir das Essen; ich kann auch nicht überall auf einmal sein, und die Suppe ist jetzt angebrannt, wenn Du sie also nicht essen kannst, mußt Du sie stehen lassen. Die ganze Zeit habe ich versucht den Geschmack wieder zu vertreiben, allein es hilft nichts: Ich wollte ich wäre todt, ja das wollte ich;" und sich auf einen Stuhl werfend, brach Lucy in einen heißen Thränenstrom aus.

Will war gerade heute in etwas besserer Stimmung nach Hause gekommen, denn es hatte ihn so sehr gefreut, daß Sir Arthur auf sein Kind aufmerksam geworden war und er hoffte, daß daraus vielleicht wirklich etwas Gutes für die arme Effie entstehen werde; allein Lucy's heftiger, leidenschaftlicher Ausbruch, ohne wirkliche Veranlassung wie es ihm schien, verstimmte ihn sogleich wieder und er sagte etwas ärgerlich: „Ich kann nicht begreifen was Dir passirt ist, Lucy, Du bist nicht im geringsten mehr das lustige, kleine Weibchen, das ich heirathete; Du gehst jetzt nur noch mit trübseliger, unglücklicher Miene herum und jede Kleinigkeit ärgert Dich auf eine ganz unnatürliche Weise. Komm nimm Dich zusammen und trage das Essen auf, willst Du, — die Suppe wird uns nicht vergiften, wenn sie auch angebrannt ist."

(Fortsetzung folgt).

— Das älteste Brautpaar in **Darmstadt**, vielleicht in ganz Deutschland, hat unlängst auf dem dortigen Ortsgerichtsbüreau Ehepacten gemacht. Der Bräutigam erfreut sich des ansehnlichen Alters von 78 Jahren, während über die Braut 72 Lenze hingerauscht sind. Beide waren noch nicht verehelicht.

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT
http://tudigit.ulb.tu-darmstadt.de/show/Za-140-1868/0322
Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt